



Beschlussvorlage
öffentlich

Einreicher: Verwaltung
Drucksachen-Nr.: KA/246/2020
Einreichung: 14.08.2020

Beratungsfolge	Termin	TOP
Kreisausschuss	07.09.2020	

Betr.:

Überplanmäßige Ausgabe in der Haushaltsstelle 4810.6710, Erstattung von Ausgaben des VWH an das Land/Bund

Der Kreisausschuss möge beschließen:

Für die gesetzliche Pflichtaufgabe nach § 7 UVG werden in der Haushaltsstelle 4810.6710 – Erstattungen von Ausgaben des VWH an den Bund, über das Land Thüringen - für 2020 überplanmäßig zusätzliche Mittel in Höhe von bis zu 117.000 € bereitgestellt.

Die Deckung in Höhe von 117.000 € erfolgt aus der Haushaltsstelle 4810.2430, übergeleitete Unterhaltsansprüche gegen bürgerlich rechtliche Unterhaltsverpflichtete.

Begründung:

Im Unterabschnitt 4810 Vollzug des Unterhaltsvorschussgesetzes, ist in der Haushaltsstelle 4810.6710 die 40 %ige Abführung der effektiven Einnahmen an den Bund, über das Land Thüringen gemäß § 8 Abs. 2 UVG nach der Rückgriffquote des letzten Jahres geplant worden. Durch die Umstrukturierung des Bereiches ist eine Steigerung der Einnahmen in der Haushaltsstelle 4810.2430 (übergeleitete Unterhaltsansprüche gegen bürgerlich- rechtlich Unterhaltsverpflichtete) eingetreten. Durch diese gestiegenen effektiven Einnahmen bei den Rückforderungen von unterhaltspflichtigen Elternteilen kommt es bei der Abführung an den Bund nach jetziger Hochrechnung zu einer überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 117.000 €.

Angesichts der in der Tabelle aufgeführten monatlichen effektiven Einnahmen und Hochrechnungen zum 31.12.2020 würden wir in der Haushaltsstelle 4810.2430 eine effektive Einnahme von ca. 718.384,00 € erreichen. Von dieser Einnahme müssen 40 % an den Bund über das Land abgeführt werden. Nach jetziger Hochrechnung ist eine Abführung von ca. 287.353,60 € in der Haushaltsstelle 4810.6710 zu erwarten.

In der Haushaltsstelle 4810.6710 wurden aufgrund der Rückgriffquote von 2019 170.000 € geplant.

Tabelle: Abführung an den Bund im Jahr 2020

Monat	effektive Ist-Einnahmen in 4810.2430
Jan 20	47.055,53
Feb 20	70.389,94
Mrz 20	51.259,42
Apr 20	52.311,14
Mai 20	43.845,56
Jun 20	86.616,23
Jul 20	67.579,53
Aug. Stand 13.08.2020	16.676,87
Gesamteinnahmen	435.734,22 €
Hochrechnung zum 31.12.2020	<u>718.384,08 €</u>

Die Deckung erfolgt durch Mehreinnahmen in der Haushaltsstelle 4810.2430 Vollzug des Unterhaltsvorschussgesetzes, Übergeleitete Unterhaltsansprüche gegen bürgerlich rechtliche Unterhaltspflichtige, da hier Mehreinnahmen bis zum Jahresende entstehen.

Der Kreisausschuss möge die Mehrausgabe von 117.000 € genehmigen.

Zanker
Landrat

Anlagen:

Abstimmungsergebnis:

Ja:

Nein:

Enthaltungen: